

Frau Renate Matz

Schriftführung

Frau Undine Schulz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung
- 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen
- 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 13.12.2016
- 1.5. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 13.12.2016
2. Einwohneranfragen
3. Beratung und Stellungnahme zum Vorentwurf sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie" und Bebauungsplan "Windpark Treplin" im Rahmen der Nachbarteilnahme (BE: Frau Albani)
4. Vorstellung eines Vereins als Betreiber eines Grundstücks - ehemalige Schülerspeisung -
5. Beratung und ergänzender Grundsatzbeschluss zur Verwaltungsstrukturreform (GZ/415/2016)
6. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

7. Einwendungen gegen die Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 13.12.2016
8. Auswertung der Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 13.12.2016
9. Beratung und Beschlussfassung zu Personalangelegenheiten (GR/416/2017)
10. Sonstiges

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die Einladungen sind allen Gemeindevertretern ordnungs- und fristgerecht zugegangen. Beanstandungen werden nicht erhoben.

1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen

Ausschließungsgründe sind ggfls. anzuzeigen.

1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von 9 Gemeindevertretern sind 9 anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 13.12.2016

Keine.

1.5. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 13.12.2016

Fußboden Döbberin

Frau Franke

- Fußboden in 1 Raum erledigt
- mit Herrn Hartmann verständigt, dass in diesem Jahr 1 Raum für die Gemeindearbeiter umgebaut wird
- Reparatur des 2. Raumes wird zurückgestellt

Beleuchtung Schwarzer Weg

Frau Franke

- wird unter sonstiges behandelt

Gemeindearbeiter

Frau Franke

- wird im nicht öffentlichen Teil ein Beschluss gefasst

Beleuchtung (Anfrage von Herrn Kursawe)

Frau Franke

- übergibt Herrn Kursawe Antwortschreiben von Herrn Knopp bzgl. der Einstellung der Lampen
- demnächst Nummer der Lampe bekannt geben (Herr Müller, Fa. Edis)

2. Einwohneranfragen

Keine.

3. Beratung und Stellungnahme zum Vorentwurf sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie" und Bebauungsplan "Windpark Treplin" im Rahmen der Nachbarbeteiligung (BE: Frau Albani)

Frau Albani erläutert den sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie (s. Anlage1)

1. Ziel der Planung und Sachlicher Teilregionalplan Oderland-Spree
 2. Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie
 3. Bebauungsplan „Windpark Treplin“
 4. Weiteres Verfahren
- UKA Projektentwickler für Windräder
 - jetziger Stand: frühe Beteiligung
 - 219 m Rotorspitze, maximal 4 Anlagen
 - 1000 m entfernt von den Außengehöften
 - Stellungnahmen werden ausgewertet, diese wirken sich eventuell auf die Planung aus
 - Kompensationsmaßnahmen für Artenschutz
 - Ausgleichsmaßnahmen werden noch detaillierter festgesetzt
 - Bestandsanlagen wurde im Bimsch-Verfahren mit berücksichtigt
 - Entsprechende Gutachten müssen noch erstellt werden
 - Gemeinde Treplin = Planungsträger
 - Landwirtschaftliche Flächen/Wald wird gesichert
 - Höhenfestsetzung für Anlagen, die jetzt wirtschaftlich am Markt vorhanden sind
 - Regionalplan noch nicht beschlossen
 - Gemeindliche Planung muss mit berücksichtigt werden
 - Lärmimmission und Schattenwurf werden im Genehmigungsverfahren detailliert dargestellt

Herr Buggisch

- Welche Auswirkungen für Neuzeschdorf?
- Wenn nur durch Messung dargelegt, müsste jetzt eine Messung veranlasst werden und eine Messung wenn die neuen Anlagen stehen. Diese müssen verglichen werden.
- Schatten und Lautstärke werden nicht geprüft, es sollte veranlasst werden, dies alle 2 Jahre zu überprüfen

Frau Albani

- Richtwerte für Gemeinden dürfen nicht überschritten werden (im Bebauungsplan Seite 30 ff stehen die Werte)
- jetzigen Zustand kann man nur berechnen und vergleichen

Die Gemeindevertreter bitten um Vorlage des Vergleichs der Gesamtbelastung.

Herr Fries

- Dezibel werden alle überschritten
- gemeinsame Planung vornehmen gem. § 204 BauGB für das gesamte Windeignungsgebiet
- Treplin sollte aufgefordert werden, Höhenbegrenzung vorzunehmen (Höhe nicht akzeptabel)
- Untersuchungsbericht 1.4 wird das Untersuchungsgebiet auf die Gemeinde Treplin festgelegt. Treplin ist fast gar nicht belastet, sondern die umliegenden Gemeinden
- Befeuern
- alle Angaben sind nur „berechnet“
- keine Prüfung des Infraschall (anerkanntes Problem), sollte berücksichtigt werden
- wegen Schattenwürfen sind bereits schon bei der alten Planung Abschaltzeiten festgelegt
- Vorschriften schützen die Bürger nicht, Gewinn haben andere
- Rechtskräftiger Regionalplan kann nicht angefochten werden

Herr Fries hat anschließend seine Ausführungen ergänzt und zum Protokoll gegeben (Anlage2).

Die Mitglieder diskutieren und kommen überein, dass die Gemeinde Zeschdorf sich gegen die Windräder ausspricht.

Es soll vom Amt Lebus eine ablehnende Stellungnahme mit den von Herrn Fries gegebenen Hinweisen erarbeitet werden.

4. Vorstellung eines Vereins als Betreiber eines Grundstücks - ehemalige Schülerspeisung -

Frau Franke

- im Gebäude der ehemaligen Schulspeisung ist seit 01.01.2017 ein neuer Betreiber
- Herr Oberländer, Vorsitzender des Vereins Jugendförderverein Frankfurt (Oder) e.V. erhält Rederecht

Herr Oberländer

- Jugendförderverein Frankfurt (Oder) e.V.
- Internationale Sanitäts- und Rettungsdienstgruppe
 - o Aus- und Weiterbildung in medizinischen und med. technischen Bereichen
 - o Katastrophenschutz
 - o Wasserrettung

- Sanitätsdienste
- Gemeinnützige Jugendarbeit
- Unterstützung anderer in diesen Bereichen tätigen Organisationen und Vereinen
- Aktivitäten an Schulen (AG's)
- ca. 30 Mitglieder zur Zeit (jüngstes Mitglied 11 Jahre)
- 05.02.2017 Jahreshauptversammlung
 - Satzungsänderung/Namensänderung/Erweiterung des Tätigkeitgebietes
- ausgebildete Rettungsschwimmer vorhanden
- Finanzierung des Vereins über Sanitätsdienste bei Veranstaltungen, Sponsoren

Einzelne Nachfragen der Mitglieder werden beantwortet. Die Gemeindevertreter bedanken sich für die Ausführungen und wünschen dem Verein erfolgreiche Tätigkeit in Zeschdorf.

5. Beratung und ergänzender Grundsatzbeschluss zur Verwaltungsstrukturreform (GZ/415/2016)

Frau Franke

- bereits am 28.11.2016 Beschluss zur Verwaltungsstruktur gefasst
- Beschluss muss konkretisiert werden
- einheitliche Beschlüsse müssen vorliegen
- alle übrigen Gemeinden haben diesen Beschluss bereits gefasst

Herr Friedemann

- Die Gemeinden des Amtes Golzow, Amtes Neuhardenberg und die Stadt Seelow haben bereits zusammen getagt
- 2 Beratungsgremien
 - Vorbereitungsgremium bestehend aus:
 - Hauptverwaltungsbeamten
 - fachlich zuständiger Mitarbeiter der Verwaltung
 - ehrenamtlicher Vertreter
 - großes Gremium bestehend aus:
 - Amtsausschüsse der beteiligten Ämter
 - SVV Seelow
 - Hauptverwaltungsbeamte
 - je 1 weiterer Verwaltungsmitarbeiter

Die Mitglieder beraten, Frau Franke stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 01-01/2017

Ergänzend zu der am 01.11.2016 gefassten Grundsatzentscheidung über die zukünftige Verwaltungsstruktur für die Gemeinden des Amtes Lebus sowie der Stadt Seelow, den Gemeinden des Amtes Seelow Land, den Gemeinden Neuhardenberg, Gusow-Platkow und den Gemeinden des Amtes Golzow beschließt die Gemeinde Zeschdorf folgende Grundsätze, die für die zukünftige Verwaltungsstruktur gelten sollen:

1. Die Selbstständigkeit und die Eigenständigkeit jeder beteiligten Kommune bleiben erhalten, insbesondere führt jede beteiligte Kommune ihre eigene Haushaltswirtschaft.
2. Sitz der gemeinsamen hauptamtlichen Verwaltung wird die Stadt Seelow.
3. Spätestens mit der Zentralisierung des Sitzes der gemeinsamen hauptamtlichen Verwaltung in der Stadt Seelow wird in der Stadt Lebus eine Servicestelle eingerichtet (sowie in Neuhardenberg und Golzow).

4. Zeitpunkt der Bildung einer gemeinsamen hauptamtlichen Verwaltung soll der 01.01.2018 sein. Die Einhaltung des Zieltermins muss das erforderliche Vorhandensein der gesetzlichen Grundlage sowie den inhaltlichen Abschluss der Erledigung der Verwaltungszusammenführung berücksichtigen.
5. Sind weitere Gemeinden (auch Städte) an einem Beitritt zu der gemeinsamen hauptamtlichen Verwaltung interessiert, so können diese unter Berücksichtigung der Grundsätze eingebunden werden. Bürgerservicestellen können dort eingerichtet werden, wo zum jetzigen Zeitpunkt Verwaltungssitze sind.

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 1 Enthaltung: 3

6. Sonstiges

Frau Franke

- Verlegung einer neuen Trinkwasserleitung im ganzen Ort Döbberin
 - o Vermessungsarbeiten beginnen jetzt (IGF Planungsgruppe)
 - o dieses Jahr nur Planung (da keine Fördermittel für 2017 erhalten), Ausführung 2018 (Fördermittel erhalten)
- Schwazer Weg Alt Zeschdorf
 - o Vorschlag für 2017: statt 3 Lichtpunkte nur 2 Lichtpunkte dazwischenzusetzen, Komplettpreis netto ca. 2000,00 €, Jahrespauschale ca. 110,00 € (Betriebs-/Stromkosten inkl. Wartung)
 - o Die Mitglieder der Gemeindevertretung sind mit dieser Vorgehensweise einverstanden
- Alteschdorfer Straße ist mit in der Planung für 2018
- Regionalplanungsgemeinschaft
 - o Bei Interesse kann die 3. Auslegung des Teilregionalplanes bei Frau Franke eingesehen werden
- nächste Gemeindevertreterversammlung vom 21.03.2017, 19.00 Uhr in Döbberin
- nächste Sitzung des Vorbereitenden Fachausschusses am 28.02.2017, 17.30 Uhr Treff Feuerwehr
 - o Begehung Feuerwehr
 - o Besichtigung Tür Feuerwehr
 - o Besichtigung Vereinshaus

Herr Hartmann informiert

- Blaue Tonne ist erledigt
- Streusand ist erledigt
- Kastanienweg ist geräumt
- Bäume Friedhof
 - o Morscher Baum muss weg

Margot Franke

Vorsitzende

der Gemeindevertretung Zeschdorf